

Helfer in der Not

Autor(en): **E.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **81 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helfer in der Not

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, SLRG, wurde am 9. April 1933 in Zürich gegründet. Ihr Ziel ist, praktische und theoretische Kenntnisse im Rettungsschwimmen zu vermitteln, den Rettungsgedanken zu verbreiten und Ertrinkungsfälle zu verhindern. Im Jahre 1964 wurde sie Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, behielt aber – wie alle die andern dem Roten Kreuz angeschlossenen Organisationen – ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Gesellschaft zählt heute 84 Sektionen, die in der ganzen Schweiz, sommers und winters, tätig sind. Besonders grossen Wert legt sie auf die zu absolvierenden Brevetprüfungen: Jugendbrevet, Brevets I, II und III und ABC-Tauchbrevet. Für die SLRG ist es Ehrensache, keine Brevets zu verschenken. Wer auf seinem Badeanzug oder seiner Jacke das SLRG-Abzeichen trägt, hat die Prüfungen bestanden und genügt den in den Satzungen festgehaltenen Anforderungen. Bedenkt man, dass 1969 und 1970 in der Schweiz über 200 Menschen beim Baden ertranken und dass weitere 700 Menschen jährlich ersticken, so bedarf es keiner weiteren Erklärungen, weshalb Rettungskurse erforderlich sind. Es wäre falsch zu glauben, dass sich die Tätigkeit der «Lebensretter» nur aufs Wasser und auf den Sommer beschränke. Auch bei Eisenbrüchen im Winter und bei Verkehrs- und anderen Unfällen bekommen sie oft genug Gelegenheit zum Eingreifen. Eine richtige Lagerung des Verletzten oder fachmännisch durchgeführte Wiederbelebungsversuche können Menschenleben retten. Wiederbelebungsübungen, Dauerschwimmen, Kleiderschwimmen, Unterwasserschwimmen, Suchaktionen unter Wasser, Rettungsriffe und anderes gehören zum «täglichen Brot» eines jeden Rettungsschwimmers. Kein Wunder, dass jährlich viele Menschenleben von SLRG-Mitgliedern gerettet werden können. Das SLRG-Mitglied, der «Lebensretter», der als Feriengast am Strand sonnt, mit der

Familie einen Ausflug unternimmt oder mit dem Wagen unterwegs ist, unterscheidet sich in nichts von anderen Menschen. Er trägt keine Uniform. Wenn jedoch Not am Mann ist, wenn sich ein Unfall ereignet hat, wenn Menschenleben in Gefahr sind, wird er zum anonymen, uneigennütigen Retter, denn er hat sich in etlichen Kursen besondere Kenntnisse angeeignet. Er unterscheidet sich vom «Mann auf der Strasse», der bei Zwischenfällen als Gaffer herumsteht und den Helfern die Arbeit erschwert, durch sein sofortiges zielsicheres Zupacken.

Nach letzten Schätzungen beläuft sich die Zahl der SLRG-Mitglieder, die im Besitze eines oder mehrerer Brevets sind, auf über 50 000. Zu ihnen gehören auch die meisten Polizeibeamten unseres Landes, haben sie sich doch im Verlaufe ihrer Ausbildung auch mit den lebensrettenden Sofortmassnahmen vertraut zu machen.



Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft sucht immer wieder neue Mitglieder zu gewinnen. Oberstes Ziel aller ihrer Bemühungen ist es, Menschenleben zu retten und durch grossangelegte Aufklärungsaktionen jedermann auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die uns tagtäglich unsichtbar begleiten. EE

Die künstliche Beatmung mit und ohne Gerät wird von allen SLRG-Mitgliedern jahraus, jahrein geübt.

Auch die Befreiungsriffe (Ertrinkende klammern sich oft am Retter fest und behindern ihn) müssen vom Rettungsschwimmer beherrscht werden.

